

Infoblatt zum Förderprogramm „Regionalbudget“ der LEADER-Aktionsgruppe Württembergisches Allgäu

Was ist das Regionalbudget?

Das Regionalbudget ist ein Förderprogramm für Kleinprojekte der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschützes“ (GAK) des Bundes, welches kofinanziert wird durch das Land Baden-Württemberg und den Kommunen der LEADER-Aktionsgruppe (LAG) Württembergisches Allgäu. Im Zuge des Regionalbudgets stehen dem Aktionsgebiets Württembergisches Allgäu, für die Förderung von Kleinprojekten zur Stärkung des ländlichen Raums, insgesamt 125.000 € Landesmittel zur Verfügung. Die Landesmittel werden durch einen Eigenanteil der Kommunen in Höhe von 10 % ergänzt.

Was ist ein Kleinprojekt?

Ein Kleinprojekt darf die Kostenobergrenze von 20.000 € (netto) nicht übersteigen. Arbeiten, die in Eigenleistung durchgeführt werden, sind mit ihrem Marktwert einzurechnen.

Was kann gefördert werden?

- (1) Gefördert werden können Kleinprojekte, die in einer der **18 Kommunen des Aktionsgebiets** Württembergisches Allgäu umgesetzt werden. Hierzu gehören die Städte Bad Wurzach, Isny, Leutkirch und Wangen sowie die Gemeinden Achberg, Aichstetten, Aitrach, Amtzell, Argenbühl, Bodnegg, Grünkraut, Kißlegg, Neukirch, Rot a. d. Rot, Schlier, Vogt, Waldburg und Wolfegg.
- (2) Die Anträge müssen einer der folgenden sechs definierten Maßnahmen der GAK/VWV-ILE entsprechen:
 - Pläne für Entwicklung ländlicher Gemeinden
 - Regionalmanagement
 - Dorfentwicklung
 - Dem ländlichen Raum angepasste Infrastrukturmaßnahmen
 - Kleinstunternehmen der Grundversorgung
 - Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen
- (3) Zudem müssen die Projekte mind. einem der drei Handlungsfelder des regionalen Entwicklungskonzeptes (REK-neu; Förderperiode 2023-2027) der LAG Württembergisches Allgäu zuordenbar sein.
 - HF 1: Bürger- und KulturLand Allgäu
 - HF 2: Freizeit- und NaturLand Allgäu
 - HF 3: Wirtschaft- und InnovationsLand Allgäu

Mögliche Projekte sind z.B.:

- Dorftreffpunkte, Picknickplätze, Schutzhütten, Themenwege, Mitfahrer-Bänke
- Freizeitangebote (z. B. Skaterparks, Spielplätze)
- Museums- und Ausstellungseinrichtungen
- Bienenfreundliche Bepflanzung
- Umbau und Einrichtung von Grundversorgern oder öffentlich genutzten Einrichtungen
- Kleine Dorfverschönerungen

Infoblatt zum Förderprogramm „Regionalbudget“ der LEADER-Aktionsgruppe Württembergisches Allgäu

Nicht förderfähig sind:

- Projekte mit Gesamtkosten über 20.000 € (netto)
 - Projekte mit Gesamtkosten unter 2.000 € (netto)
 - Elektro-Tankstellen
 - Verkaufsautomaten
 - Mehrfachförderung (bereits in den vorgegangenen Jahren gefördert)
 - Seminarräume
 - Musikinstrumente
 - Trachten
 - Ersatzbeschaffungen & Reparaturen
 - Mehrwertsteuer
 - Skonti & Rabatte
 - Laufende Kosten (Personal, Miete, Strom, etc.)
 - Ausgleichsmaßnahmen
 - Verwaltungsleistungen
 - kommunale Pflichtaufgaben (Friedhofswesen, Schulen, etc.)
- ... diese Aufzählung ist nicht abschließend!

Wer kann sich um den Zuschuss bewerben?

Bewerben können sich alle juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts (Kommunen, Kirchen, Unternehmen, Vereine, Verbände, etc.) sowie natürliche Personen und Personengesellschaften (Privatpersonen, GbR, KG, Landwirte, etc.). Die Investition muss innerhalb der Gemarkung der o.g. 18 Kommunen des Fördergebietes umgesetzt werden.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Der einheitliche Fördersatz beträgt 80 % der Nettokosten bei maximal 15.000 € förderfähigen Kosten. Die Kostenobergrenze liegt bei 20.000 € netto, die Mindestfördersumme bei 2.000 €.

Wichtig: Die Kostenobergrenze ist bindend. Kostensteigerungen führen zum Verlust des Zuschusses. Projekte dürfen nicht „klein“ gerechnet oder unnatürlich aufgeteilt werden.

Fristen für Umsetzung und Antragstellung

Da das Regionalbudget dem **Jährlichkeitsprinzip** unterliegt, müssen Sie die Investition(en) innerhalb eines Kalenderjahres beauftragen, umsetzen, bezahlen und mit der LEADER-Geschäftsstelle abrechnen. Im privatrechtlichen Vertrag werden hierzu Fristen genannt, bis zu denen Sie Ihr Projekt fertiggestellt und den Verwendungsnachweis bei der LEADER-Geschäftsstelle einreichen müssen.

Anträge können immer im Zeitraum eines sogenannten „Projekt-Aufrufes“ eingereicht werden. Informationen zum Aufruf finden Sie auf unserer Website unter www.wuerttembergisches-allgaeu.eu und

Infoblatt zum Förderprogramm „Regionalbudget“ der LEADER-Aktionsgruppe Württembergisches Allgäu

werden zudem in der Presse sowie diversen Gemeindeblättern veröffentlicht. Gerne nehmen wir Sie auch in unseren Verteiler auf, um Sie über die Aufrufe zu informieren.

Welche Unterlagen muss ich einreichen?

Zur Bewerbung muss Ihr Projekt bereits gut ausgearbeitet sein und Sie müssen genau wissen, was Sie mit den Geldern finanzieren wollen. Für den Projektantrag müssen Sie folgende Unterlagen einreichen (abrufbar unter www.wuerttembergisches-allgaeu.eu):

- Projektdatenblatt (PDB)
- Anlagen
- Angebot(e) je Kostenposition (zwei Angebote bei Gesamtkosten über 15.000 € netto)
- Kostenberechnung nach DIN 276 (*bei baulichen Maßnahmen*)
- Planunterlagen und Baugenehmigung (*bei baulichen Maßnahmen*)
- Finanzierungsplan
- Ggf. De-minimis-Erklärung, KMU (Mustererklärung Kleinstunternehmen)
- positive Einschätzung der Kommune zum Vorhaben

Diese Liste ist nicht abschließend! Ggf. können weitere Unterlagen von der Bewilligungsstelle/LEADER-Geschäftsstelle eingefordert werden.

Wo kann ich meine Projektbewerbung einreichen?

Die ausgefüllten Bewerbungsunterlagen nimmt die LEADER-Geschäftsstelle in Kißlegg (Kontaktdaten siehe unten) entgegen. Dabei können Sie die Unterlagen zunächst sowohl elektronisch per E-Mail (PDB bitte im Word-Format) oder schriftlich per Post bzw. persönlich in der Geschäftsstelle abgeben. Sind alle Unterlagen vollständig und wurde Ihr Vorhaben als förderfähig angesehen, müssen Sie das PDB dann final unterschreiben und im Original bei der Geschäftsstelle einreichen.

Wie lange dauert die Bewilligung und wann kann ich anfangen?

Nach der Vorprüfung durch die LEADER-Geschäftsstelle werden die Bewerbungen dem Auswahlgremium der LEADER-Aktionsgruppe vorgelegt. Der Sitzungstermin wird beim Projekt-Aufruf bekannt gegeben. Nach Auswahl Ihres Vorhabens stellen Sie einen Förderantrag und schließen einen Vertrag mit dem Verein Regionalentwicklung Württembergisches e.V. ab. Erst nach Vertragsunterzeichnung darf mit dem Vorhaben begonnen werden. Frühere Auftragsvergaben oder Arbeiten sind förderschädlich und führen zum Verlust des Zuschusses.

Wie erfolgt die Abrechnung der Projekte?

Die Förderung wird erst nach Projektabschluss ausgezahlt, daher müssen Sie die Kosten vorfinanzieren. Zur Abrechnung benötigen Sie Rechnungen und Zahlungsbelege. Klären Sie frühzeitig die Zwischenfinanzierung (z. B. Eigenmittel, Kredit) und tragen diese im Projektdatenblatt ein. Reichen Sie alle Unterlagen bis zum vertraglich festgelegten Datum bei der LEADER-Geschäftsstelle ein, sonst verfällt die Förderung. Nach Prüfung und einer Inaugenscheinnahme wird der Zuschuss überwiesen.

Mit welchen Kontrollen muss ich rechnen?



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Infoblatt zum Förderprogramm „Regionalbudget“ der LEADER-Aktionsgruppe Württembergisches Allgäu

Mit dem Beginn der Umsetzung Ihres Projekts erklären Sie sich einverstanden, sämtliche Unterlagen, die das Projekt betreffen, jederzeit für Kontrollen durch die befugten Kontrollinstanzen verfügbar zu halten. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass Sie als Projektträger für die Einhaltung sämtlicher relevanter Vorschriften (z.B. Vergaberichtlinien) verantwortlich sind. Die Kontrollbürokratie ist streng und sieht teils empfindliche Sanktionen vor. Generell bitten wir Sie, auch im eigenen Interesse, jede kleine Änderung im Rahmen der Umsetzung mit der LEADER-Geschäftsstelle im Vorfeld abzustimmen und schriftlich anzumelden, damit Sie die Förderung nicht verlieren.

Wann erhalte ich meinen Zuschuss?

Den Zuschuss erhalten Sie nach positiver Prüfung des fristgerecht eingereichten Verwendungsnachweises. Spätestens im Dezember des jeweiligen Budgetjahres wird der Zuschuss ausbezahlt.

Da das Förderprogramm Regionalbudget für Kleinprojekte dem Jährlichkeitsprinzip unterliegt, ist eine Auszahlung nach dem 31.12. nicht mehr möglich!

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an die LEADER-Geschäftsstelle wenden:

Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu e.V.
LEADER-Geschäftsstelle
Herrenstraße 9
88353 Kißlegg

Bernd Kaufmann, Alexandra Gronmayer
Telefon +49 (7563) 63149 -44 oder -46
info@re-wa.eu

Stand: 30.01.2025